

REPORT

**Bandsägen:
Finger in Gefahr**

**Elektrogeräte:
Sicher unter Strom**



NULL

VISION ZERO

**NULL UNFÄLLE –
GESUND ARBEITEN.**



LIEBE LESERINNEN UND LESER,

stellen Sie sich eine Arbeitswelt ohne Unfälle und arbeitsbedingte Erkrankungen vor: Was für eine großartige Vision! Das ist keine Utopie, sondern ein erreichbares Ziel – wenn die Präventionskultur und die konkrete Präventionsarbeit immer wieder neu durchdacht und an sich verändernde Gegebenheiten angepasst werden.

”

**EINE WELT OHNE UNFÄLLE
UND ARBEITSBEDINGTE
ERKRANKUNGEN IST KEINE
UTOPIE, SONDERN EIN
ERREICHBARES ZIEL.**

“

Das Ziel von null Unfällen mag schwierig erscheinen, aber es ist das einzige ethisch richtige Ziel, auf das wir alle hinarbeiten müssen. Die BGN tut das mit ihrer neuen Strategie „VISION ZERO. Null Unfälle – gesund arbeiten.“. Wenn

auch Sie Ihren Beitrag zu einer besseren Arbeitswelt ohne Unfälle und Krankheiten leisten wollen, lesen Sie ab Seite 6 und informieren Sie sich online:

→ www.bgn.de/vision-zero

Sicher sägen

In vielen Betrieben der Fleischwirtschaft kommen Bandsägen zum Einsatz. Technisch bedingt muss das Sägeband dort frei liegen, wo die Produkte zerteilt werden. Genau in diesem Bereich kommt es leider immer wieder zu Arbeitsunfällen mit schlimmen Folgen bis hin zu Amputationen an den Händen der Betroffenen. Wie sich solche verheerenden Unfälle vermeiden und Bandsägen im

Betriebsalltag sicher und zuverlässig bedienen lassen, erfahren Sie im Beitrag auf Seite 9.

Unter Strom

Mit elektrischen Geräten haben wir alle ständig zu tun, im Privaten und im Beruf. In jedem Fall gilt: Sind diese nicht in einwandfreiem Zustand, kann es schnell gefährlich werden. Ob beispielsweise Aufschnittschneidemaschine oder Verkaufswaage, Kutter oder Kochplatte: Den strombetriebenen Geräten in Fleischereibetrieben setzen Materialalterung, Beschädigungen, Nässe oder Staub zu. Damit dennoch die Betriebssicherheit gewährleistet bleibt, sind wiederkehrende Prüfungen erforderlich. Lesen Sie dazu den Artikel auf Seite 10.

Ich wünsche Ihnen viel Spaß mit dieser Ausgabe.

Michael Wanhoff

Leiter Kommunikation der BGN

!

PRINT ODER DIGITAL? SAGEN SIE'S UNS!

„Immer an die Leser denken“, predigte der damalige Focus-Chefredakteur Helmut Markwort. Genau das tun wir auch, deshalb würden wir gern von Ihnen wissen: Möchten Sie Report lieber in gedruckter Form oder digital lesen? Sagen Sie's uns, entweder über den QR-Code oder unter

→ www.bgn.de Shortlink: 1875



IMPRESSUM

Herausgegeben von: Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe (BGN), Dynamostraße 7–11, 68165 Mannheim, Fon 0621 4456-0, www.bgn.de, info@bgn.de

Verantwortlich: Jürgen Schulin, Hauptgeschäftsführer der BGN

Redaktion: Michael Wanhoff (Leitung), Dr. Markus Hartmann, Martina Kern, Andrea Weimar (BGN), Gabriele Albert, Stefan Layh, Stefanie Richter (Universum Verlag)

Bildredaktion: Giovanna Russo (BGN), giovanna.russo@bgn.de

Administration: Sybelle Padberg, Fon 0621 4456-1517, Fax 0800 1977553-10200, report@bgn.de

Fotos: Adobe Stock: Gajus (S. 1, 6), Gina Sanders (S. 5 oben), Kalyakan (S. 5), Jenny Sturm (S. 10); BGN (S. 2, 4, 8, 9); L+L (S. 3, 8, 12)

Verlag: Universum Verlag GmbH, Wiesbaden

Gestaltung: Liebchen+Liebchen GmbH, Frankfurt

Druck: Bonifatius GmbH, Druck – Buch – Verlag, Paderborn

© BGN 2022 ISSN 2193-9373

Nachdrucke erwünscht, aber nur mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion. In dieser Zeitschrift beziehen sich Personenbezeichnungen gleichermaßen auf alle Geschlechter, auch wenn dies in der Schreibweise nicht immer zum Ausdruck kommt.

HAUTSCHÄDEN VORBEUGEN

WAS DIE HÄNDE BELASTET

Die Haut ist das größte Organ des menschlichen Körpers – und unsere Hände sind als Universalwerkzeug bei den meisten Tätigkeiten gefordert. Kein Wunder, dass die Haut der Hände häufig Belastungen ausgesetzt ist. Daraus können mit der Zeit Hautschäden entstehen, die sich aber mit Schutz und Pflege vermeiden und beheben lassen.



Dr.-Ing. Markus Hartmann



Feuchtarbeit ist die häufigste Hautgefährdung in den Mitgliedsbetrieben der BGN. Unter Feuchtarbeit versteht man Tätigkeiten,

- bei denen mit den Händen Arbeiten in feuchtem Milieu ausgeführt werden, zum Beispiel beim Spülen mit den Händen, Salatputzen, Schlachten, Wurstfüllen,
- bei denen die Hände häufig gewaschen werden müssen oder
- bei denen flüssigkeitsdichte Handschuhe getragen werden – denn durch Schwitzen entsteht Stauässe im Handschuh.

Weitere Belastungen können der Haut zusetzen:

- häufiger Umgang mit hautbelastenden Stoffen wie säure- oder laugenhaltige Reinigungsmittel, Gewürze, Fruchtsäuren, Fleischsaft, Fischeiweiß, Mehle
- Umgang mit Stoffen, die eine Allergie auslösen können, beispielsweise Duftstoffe in Reinigungsmitteln und Lebensmitteln, Handschuhinhaltsstoffen
- ungeschützte Verletzungen wie Verbrennungen, Schürfungen, Schnittverletzungen
- mechanische Belastungen, beispielsweise durch raue Oberflächen, feste Bestandteile in Handreinigungspasten, Bürsten oder Bimssteinen
- Temperaturbelastungen durch extreme Hitze und Kälte



MEHR ZUM THEMA

Unterweisungskurzgespräch Hautschutz:

→ www.bgn.de, Shortlink: 1857

Themenseite Hautschutz mit Praxishilfen, Präventionsangeboten, Seminaren und Ansprechpersonen:

→ www.bgn.de, Shortlink: 831

Durch die richtige Anwendung von Hygienemaßnahmen, einen konsequenten Hautschutz und regelmäßige Pflege halten Sie und Ihre Beschäftigten Haut und Hände belastbar. Dabei hilft insbesondere die Arbeitssicherheitsinformation (ASI) 8.60 „Hautschutz im Betrieb“: → www.bgn.de, Shortlink: 1768 ■

ARBEITSSCHUTZ AKTUELL 2022

VORBEIKOMMEN UND MITREDEN

Vom 18. bis 20. Oktober 2022 findet die ARBEITSSCHUTZ AKTUELL mit Fachmesse und Kongress in Stuttgart statt (→ www.arbeitsschutz-aktuell.de). Auch die BGN ist als Aussteller mit dabei: Am zentral in der Messehalle gelegenen Gemeinschaftsstand der DGUV freuen sich die Präventionsfachleute der BGN auf Ihren Besuch, spannende Fragen und Gespräche. Hier wartet auch eine große Auswahl an BGN-Schriften zum Stöbern und Mitnehmen auf unsere Messestandbesucher. Außerdem stellen wir Ihnen gern unsere Intralogistik-App vor, mit der Sie die Unfallrisiken in der Intralogistik bewerten und geeignete Schutzmaßnahmen finden können.

In der „Sprech-Stunde Sicherheit und Gesundheit“, die mehrmals täglich am DGUV-Gemeinschaftsstand stattfindet, können sich Messebesucher mit renommierten Fachleuten der verschiedenen Unfallversicherungsträger zu wechselnden Themen austauschen – ein Angebot zum Mitmachen und Mitreden, das über reine Vorträge hinausgeht.

Ihr kostenfreies Ticket zum Besuch der Fachmesse erhalten Sie mit dem Code „AS22-BGN“ hier (oder einfach den QR-Code unten scannen):

→ www.messe-ticket.de/hint/arbeitsschutzaktuell2022/register/AS22-BGN

**ARBEITSSCHUTZ
AKTUELL**

HYBRID
FAIR
POP-UPS
SUMMIT
COMMUNITY

HINWEIS:

Das Gratis-Ticket gilt nur für die Messe, nicht für den Kongress.



Vorläufiger Termin- und Themenplan für die „Sprech-Stunde Sicherheit und Gesundheit“:

→ www.bgn.de, Shortlink: 1873



BGN BEI DER IFFA 2022

ARBEITSSCHUTZ UND PERSÖNLICHER DIALOG

Die Fleischwirtschaft und ihre Zukunft standen im Mai sechs Tage lang im Mittelpunkt der internationalen Leitmesse der Fleischwirtschaft IFFA 2022 in Frankfurt am Main. Der Messeauftritt der BGN fand sich direkt am Aktionsflächenareal des Deutschen Fleischer-Verbands (DFV) und somit ganz eng an den Kunden der BGN. Neben dieser zentralen Lage war der kundenorientierte Arbeitsschutzansatz – die Besucher wurden genau an der Stelle abgeholt und beraten, die für

sie im Arbeitsschutz von Relevanz ist – die Basis für den regen Austausch der BGN-Messecrew mit ihren Kunden. Die Möglichkeiten einer modernen und effektiven Gestaltung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in der Fleischbranche waren ebenso Gegenstand vieler Gespräche wie die Leitthemen Absturzsicherung in der Schlachtung und innerbetriebliche Verkehrsunfälle. In der „Unternehmerecke“, einem speziellen Beratungsbereich, ging es um die Themenbereiche Unternehmerversicherung, Unternehmermodell und das Prämienverfahren. Dort rundeten zahlreiche individuelle Beratungen zu Arbeitsschutzfragestellungen wie beispielsweise Gefährdungsbeurteilung und Mitarbeiterunterweisung die BGN-Aktivitäten ab.

ONLINESEMINAR

GESUNDE ARBEITSZEITEN

Im Herbst 2022 steht das Onlineseminar „Arbeitszeiten gesundheitsverträglich gestalten“ wieder auf dem Seminarplan der BGN. Mit durchschnittlich mehr als 100 Teilnehmenden gehört das seit 2019 durchgeführte Seminar zu den erfolgreichen Angeboten und ist ein wichtiges Element im Produktportfolio der BGN zum Thema Arbeitszeitgestaltung. Das Onlineseminar wird in einem

Zeitfenster von sechs Wochen vom

17.10. bis 25.11.2022 angeboten, die reine Bearbeitungszeit beträgt sechs bis acht Stunden.



Seminarinhalte:

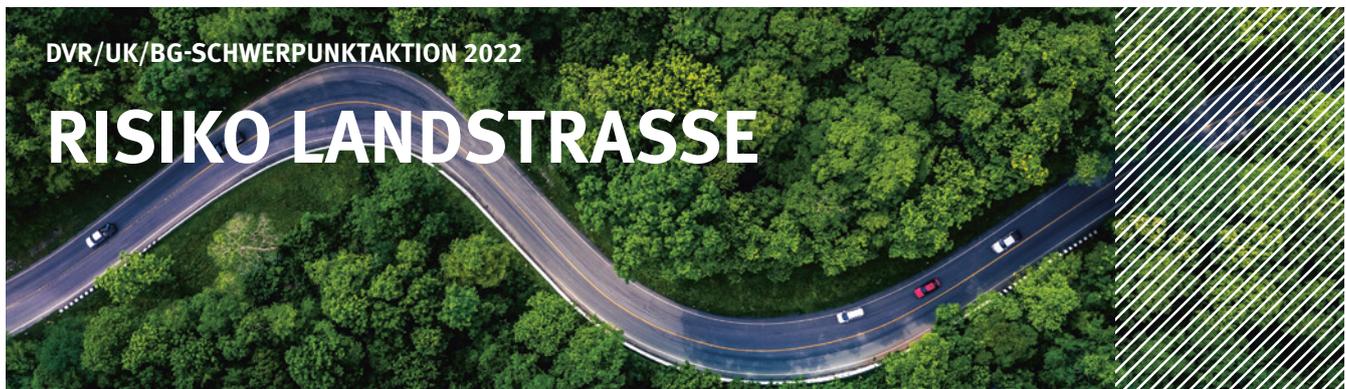
- Rechtsgrundlagen kennen und anwenden
- Anforderungen in der Gefährdungsbeurteilung
- Arbeitszeitmodelle
- Auswirkungen ständiger Erreichbarkeit
- Nacht- und Schichtarbeit
- Besonderheiten im Gastgewerbe

Weitere Infos und Anmeldung zum Onlineseminar „Arbeitszeiten gesundheitsverträglich gestalten“:

→ www.bgn.de, Shortlink: 1864

DVR/UK/BG-SCHWERPUNKTAKTION 2022

RISIKO LANDSTRASSE



Schön, aber gefährlich: Auf Landstraßen verunglückten im Jahr 2020 rund 1.600 Verkehrsteilnehmende tödlich außerorts (ohne Autobahn), fast 23.000 wurden schwer verletzt. Wie kommt es zu diesen Unfällen? Warum häufen sie sich besonders auf Landstraßen und in Dörfern? Und wie lassen sie sich vermeiden? Diese Fragen stehen im Mittelpunkt der gemeinsamen Schwerpunktaktion 2022 des Deutschen Verkehrssicherheitsrats (DVR), der Unfallkassen und Berufsgenossenschaften.

Unter dem Titel „Trügerisch schön – Verkehrswege im ländlichen Raum“ sensibilisiert die Aktion für Gefahren auf Landstraßen und macht deutlich, worauf es beim sicheren Fahren im ländlichen Raum ankommt. In kostenlosen Filmen, Broschüren und Unterwei-

sungsmaterialien werden typische Problemfelder wie das Überholen auf Landstraßen, das Verhalten gegenüber Bussen, landwirtschaftlichen Fahrzeugen, Radfahrern und Fußgängern sowie das sichere Fahren mit dem Motorrad behandelt. Versicherte der BGN können online unter → www.schwerpunktaktion.de bis Ende Februar 2023 an einem Quiz sowie an einem Gewinnspiel teilnehmen und einen von 100 Sachpreisen gewinnen.

Aktionsbroschüren, Faltblätter mit dem Gewinnspiel und weitere Printmaterialien für Beschäftigte können Sie – solange der Vorrat reicht – bei der BGN abrufen:

→ www.bgn.de, Shortlink: 1795



NICHTS IST BESSER: VISION ZERO

NULL UNFÄLLE – GESUND ARBEITEN.

Mit der neuen BGN-Strategie „VISION ZERO. Null Unfälle – gesund arbeiten.“ zeigt die BGN ihren Mitgliedsbetrieben den Weg in eine Welt ohne Arbeitsunfälle und arbeitsbedingte Erkrankungen. Möchten auch Sie diese Vision mit Leben füllen? Dann starten Sie mit uns in eine sicherere und gesündere Zukunft.

 Ellen Schwinger-Butz, Stefan Layh

Unfälle, Berufskrankheiten und arbeitsbedingte Erkrankungen sind kein Schicksal, sie lassen sich durch geeignete Maßnahmen vermeiden“, erklärt Jörg Bergmann, Leiter des Technischen Aufsichtsdienstes der BGN. „Davon sind wir absolut überzeugt.“ Tatsächlich haben Betriebe und Unfallversicherungsträger durch ihr Bemühen um eine sichere Technik, eine gute betriebliche Organisation und ein angepasstes Verhalten der Beschäftigten in den vergangenen Jahrzehnten schon viel erreicht. Die entsprechenden Kenn-

zahlen zu Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten zeigen aber auch, dass diese Entwicklung mittlerweile stagniert.

„Wir haben den Eindruck, dass die bisherigen Methoden des Arbeitsschutzes ausgereizt sind. Um das Ziel ‚Null Unfälle – gesund arbeiten.‘ im Blick zu behalten, braucht es daher einen neuen strategischen Ansatz“, sagt Jörg Bergmann und ist sich sicher, dass die BGN diesen mit VISION ZERO gefunden hat.

VISION ZERO.
NULL UNFÄLLE – GESUND ARBEITEN.

VISION ZERO: MIT SECHS BAUSTEINEN ZUM ERFOLG



1

Gefährdungen kennen, Schutzmaßnahmen festlegen und umsetzen

Ermitteln Sie für alle Arbeitsplätze beziehungsweise Tätigkeiten in Ihrem Betrieb systematisch die Gefährdungen und Belastungen. Darauf aufbauend legen Sie Schutzmaßnahmen fest und setzen diese konsequent um (Gefährdungsbeurteilung). Es ist sinnvoll, die Beschäftigten bei all diesen Schritten einzubinden.

2

Sicher und gesund führen

Alle Führungskräfte müssen wissen: Es ist ihre Aufgabe, sich um Sicherheit und Gesundheit der Belegschaft zu kümmern. Durch eine schriftliche Pflichtenübertragung können Sie unterstreichen, dass hier auch eine rechtliche Verantwortung besteht. Wichtig ist, dass die Führungskräfte sich als Vorbilder verstehen und sich konsequent sicher und gesundheitsgerecht verhalten – nur so sind sie glaubwürdig.

3

Ziele formulieren, Regeln aufstellen und durchsetzen

Mit klaren Zielen geben Sie Ihren Führungskräften und Beschäftigten die Richtung vor. Überprüfen Sie regelmäßig, ob diese Ziele (zum Beispiel der Rückgang von Unfallzahlen oder Fehlzeiten) erreicht werden. Stellen Sie gemeinsam mit der Belegschaft Regeln für sicheres und gesundes Arbeiten auf – und setzen Sie diese gemeinsam um. Das funktioniert, indem sich alle gegenseitig unterstützen und Fehlverhalten nicht tolerieren.

VISION ZERO IM BGN-PRÄMIENVERFAHREN

10 Prämienpunkte erhalten Betriebe, die nach Unfällen und/oder Beinaheunfällen eine systematische Unfallanalyse durchführen und einen Maßnahmenplan erarbeiten. Dabei hilft bei Bedarf die „Checkliste zur Ermittlung von Unfallursachen“:

→ www.bgn.de, Shortlink: 1807

Alle Infos zur VISION ZERO:

→ www.bgn.de/vision-zero

4

Beschäftigte unterweisen und qualifizieren

Ihre Beschäftigten müssen genau wissen, was zu tun ist, wo Gefahren drohen und wie man sich gegen diese schützt. Unterweisen und qualifizieren Sie sie regelmäßig – und dokumentieren Sie das. Besonders wichtig ist die erste Unterweisung vor Aufnahme einer Tätigkeit, speziell bei neuen Mitarbeitenden. Als Grundlage der Unterweisung dient natürlich das Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung.

5

Gemeinsam aus Fehlern lernen

Fehler lassen sich nicht immer vermeiden und können – neben Störungen, Fehlproduktion, Sachschäden – auch Beinaheunfälle, Erkrankungen oder Arbeitsunfälle zur Folge haben. Entscheidend ist es, aus Fehlern zu lernen. Deswegen muss Ihre Belegschaft wissen: Fehler machen wird nicht bestraft, aber das Vertuschen von Fehlern wird nicht akzeptiert. Schaffen Sie die Möglichkeit, Fehler schnell und unbürokratisch mitzuteilen. Und führen Sie Verfahren ein, um Fehler zu untersuchen und Verbesserungen anzustoßen.

6

Präventionskultur: Kommunikation, Beteiligung, gutes Betriebsklima

Informieren Sie Ihre Beschäftigten zielgerichtet über alles, was für sie wichtig ist. Weil Ihre Beschäftigten ihren eigenen Arbeitsplatz am besten kennen, sollten Sie sie an Entscheidungen im Betrieb beteiligen und zu eigenen Vorschlägen ermutigen. Und nicht zuletzt entsteht ein gutes Betriebsklima durch gegenseitige Wertschätzung, Vertrauen und Fairness – und all das wirkt sich positiv auf Produktivität, Motivation, Wohlbefinden sowie Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten aus. ■



WAS „NULL UNFÄLLE – GESUND ARBEITEN“ FÜR IHREN BETRIEB BEDEUTET:

- kein Personalausfall durch Arbeitsunfälle oder arbeitsbedingte Erkrankungen
- gut funktionierende Prozesse und Abläufe
- mehr Wirtschaftlichkeit durch Vermeiden von Störungen, Sachschäden und Stillständen
- mehr Mitarbeiterzufriedenheit und -motivation, weniger Fluktuation, Bindung von Fachpersonal
- Einsparungen beim BG-Beitrag durch maximalen Beitragsnachlass

HANDLUNGSHILFE ZUR GEFÄHRDUNGSBEURTEILUNG

UV-C-STRAHLUNG SICHER NUTZEN

Zur schnellen Desinfektion von Oberflächen und Luftströmen sowie zur Reinigung von Küchenwrasen setzen – noch verstärkt während der Coronapandemie – viele Betriebe auf UV-C-Strahlung. Die chemiefreie Technik ist hilfreich, aber nicht ohne Risiko.

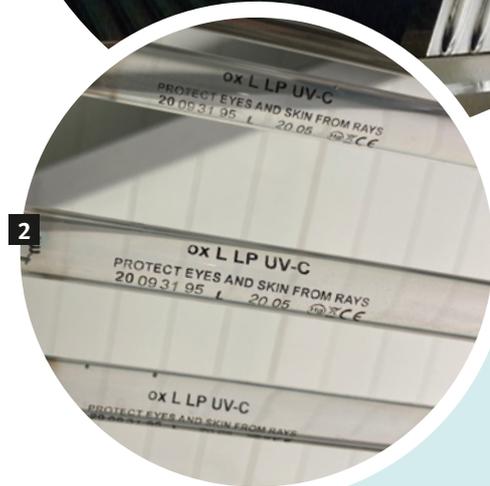
 Dr. Peter Rietschel

UV-C-Strahlung ist ein besonders kurzwelliges, für uns nicht mehr sichtbares Licht. Es tritt natürlicherweise auf der Erde nicht auf, deswegen gibt es auch keinen Organismus, der dagegen Schutzmaßnahmen entwickelt hätte. Weil sich mithilfe von UV-C-Strahlung auch Coronaviren besonders wirksam außer Gefecht setzen lassen, haben viele Betriebe diese Technik während der Pandemie eingesetzt.

Gefahr für Augen und Haut

 Aber auch uns Menschen drohen durch die UV-C-Strahlung gesundheitliche Schäden, insbesondere an Augen und Haut. Deswegen dürfen Personen mit der Strahlung nicht in Kontakt kommen. Dabei helfen undurchsichtige Abdeckungen, lichtscluckende Kleidung und Laborbrillen (nach EN 166).

Relativ unkritisch ist der Umgang mit Strahlern, die fest und von außen unsichtbar in geschlossenen Geräten verbaut sind, beispielsweise Luftentkeimer, die mit UV-C-Strahlung arbeiten. Das gilt aber nur, solange diese Geräte nicht von Unbefugten während des Betriebs geöffnet werden.



1 | Diese UV-C-Anwendung dient der Abluftreinigung in Gastronomieküchen.

2 | Mit solchen Lampen lässt sich die Raumluft zuverlässig entkeimen.

Vorsicht bei offenen Anwendungen

Im Zuge der Pandemie kamen aber auch offene Anwendungen auf den Markt, beispielsweise handgeführte offene Strahler zur Desinfektion von Oberflächen, offene Anlagen zur Desinfektion der Raumluft und selbstfahrende Roboter, die in Abwesenheit von Personen Luft und Oberflächen desinfizieren. Zudem kommen UV-C-Strahler in Hygienebereichen zur Desinfektion von Luft und Oberflächen (zum Beispiel von Transportbändern) zum Einsatz.

Was bei der Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung für den Umgang mit UV-C-Strahlung zu beachten ist, erläutert eine aktuelle Broschüre der DGUV (siehe Infokasten). ■

MEHR ZUM THEMA

Fachbereich AKTUELL „Handlungshilfe zur Gefährdungsbeurteilung von UV-C Geräten zur Luft- und Oberflächendesinfektion an Arbeitsplätzen“:

→ www.dguv.de, Webcode: p022074



UNFALLSCHWERPUNKT BANDSÄGE

SICHER SÄGEN

Die Bandsäge ist ein fester Bestandteil der Produktionsprozesse in Fleischwarenhandwerk und -industrie. Problem: Dort, wo das Produkt gesägt wird, muss das Sägeband frei liegen – und genau hier kommt es regelmäßig zu folgenschweren Arbeitsunfällen, die nicht selten zu Fingeramputationen führen. Dem beugen die richtigen Schutzmaßnahmen vor.

 Robert Schlosser

Auswählen, unterweisen, kontrollieren

Ein erster Schritt zur Vermeidung von Bandsägenunfällen ist die Auswahl geeigneter Personen – dazu ist der Arbeitgeber verpflichtet: Entsprechend der DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“ (§ 7 Befähigung für Tätigkeiten) darf ein Unternehmer Beschäftigte nur für Arbeitsaufgaben und in Bereichen einsetzen, für die sie befähigt und qualifiziert sind. Das spielt am Bandsägenarbeitsplatz, der mit erheblichen Gefährdungen verbunden ist, eine entscheidende Rolle.

Ist die Mitarbeiterauswahl getroffen, folgt eine intensive Unterweisung an der Bandsäge vor Ort. Hier lässt sich betriebsintern nachsteuern, indem die Kandidaten ein Schulungsprogramm bei erfahrenen Bedienern durchlaufen. Der Lerneffekt einer solchen Schulungsmaßnahme – die sogenannte Erfolgskontrolle – ist wie auch die Schulung an sich zu dokumentieren.

Stabiler Stand, keine Ablenkung

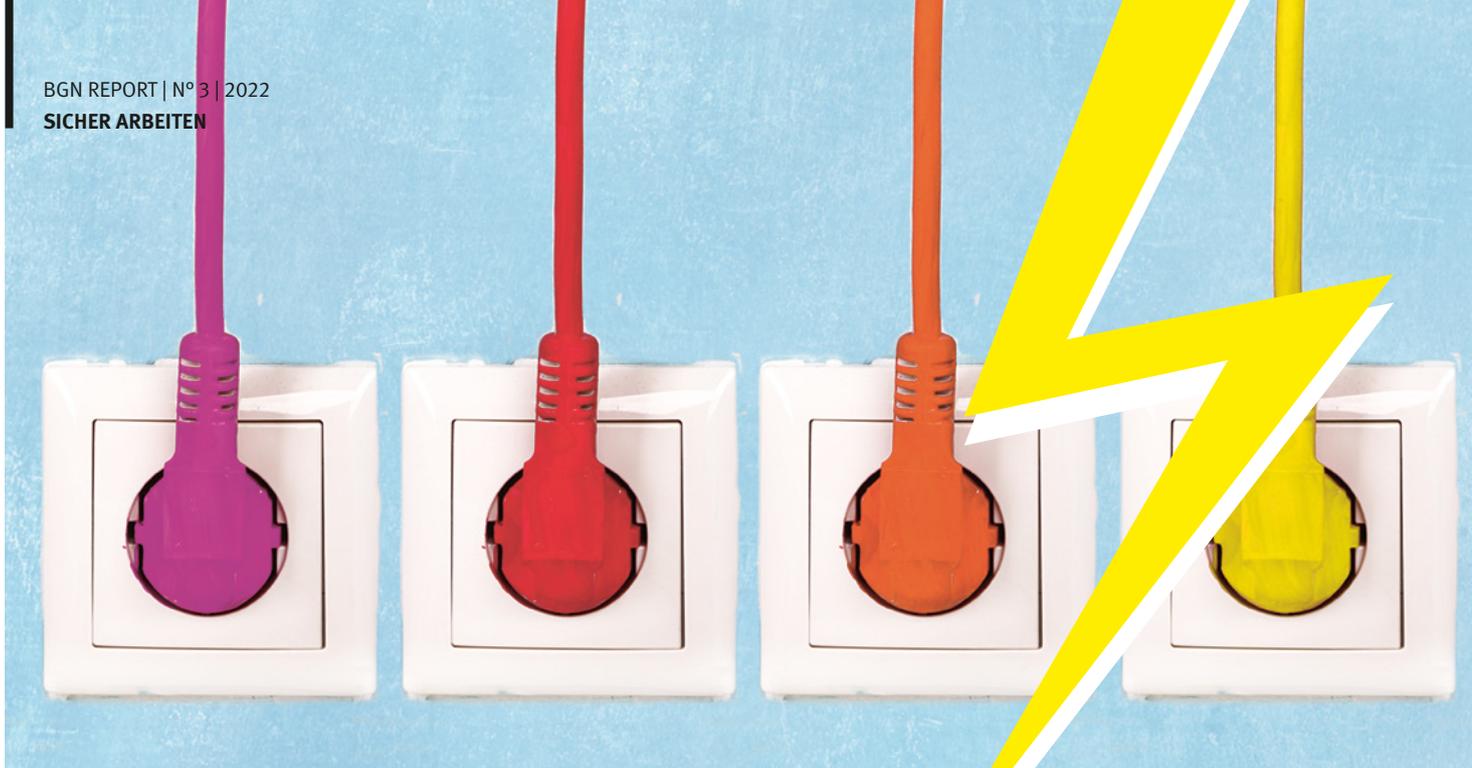
Der Standplatz der Bandsäge muss so gewählt werden, dass dort ein konzentriertes Arbeiten möglich ist – und zwar ohne Ablenkungen. Der stabile Stand der Bandsäge und eine gute Beleuchtung am Arbeitsplatz sind weitere Grundvoraussetzungen zum sicheren Arbeiten. Außerdem sind die Anschlusskabel so zu verlegen, dass niemand darüber stolpert oder daran hängen bleibt. Eine gute und unkomplizierte Lösung ist die Kabelzuführung von der Decke.

Und: Regelmäßige Instandhaltungsmaßnahmen garantieren eine dauerhaft sichere und einsatzbereite Bandsäge – davon profitieren alle, die an der Maschine arbeiten, und der Betrieb gleichermaßen. ■

MEHR ZUM THEMA

Unterweisungskurzgespräch
„Stationäre Bandsägen“

→ www.bgn.de, Shortlink: 1868



PRÜFUNGEN ELEKTRISCHER BETRIEBSMITTEL

MIT SICHERHEIT UNTER STROM

Elektrische Betriebsmittel müssen in einwandfreiem Zustand sein, sonst droht Gefahr. Damit infolge von Einflüssen wie Materialalterung, Beschädigungen, Nässe oder Staub im Betriebsalltag keine riskanten Situationen entstehen, sind wiederkehrende Prüfungen erforderlich – dabei gelten bestimmte Anforderungen.

 **Stefan Layh**

Wer prüft?

Die Prüfung elektrischer Betriebsmittel muss eine befähigte Person durchführen, die vom Unternehmen bestimmt wird. Sie muss durch ihre elektrotechnische Berufsausbildung, Berufserfahrung und zeitnahe berufliche Tätigkeit die erforderlichen Fachkenntnisse haben.

Wie wird geprüft?

Die befähigte Person überprüft den ordnungsgemäßen Zustand des elektrischen Arbeitsmittels und ist für die sichere Durchführung dieser Aufgabe verantwortlich. Sie unterliegt bei der Prüfung keinen fachlichen Weisungen und darf wegen dieser Tätigkeit nicht benachteiligt werden.

Wann wird geprüft?

Die Zeitabstände zwischen den Prüfungen legen Unternehmen im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung fest. In der Praxis bewährt haben sich die Fristen für wiederkehrende Prüfungen der DGUV Vorschrift 3. Diese Fristen sind eine gute Orientierung, ausschlaggebend aber ist immer die betriebliche Situation, aus der sich kürzere oder längere Prüf Fristen ergeben können.

Wie werden die Prüfungen dokumentiert?

Die Prüfergebnisse müssen dokumentiert und mindestens bis zur nächsten Prüfung aufbewahrt werden. Beispiele für Prüfprotokolle enthält die DGUV Information 203-070 (siehe Infokasten). Die Prüfungen können auch in elektronischen Systemen dokumentiert werden. Durch eine optionale Prüfplakette kann die Prüfung zusätzlich am Gerät erkennbar gemacht werden.



”

DIE GÄNGIGEN PRÜFFRISTEN GEBEN EINE ORIENTIERUNG, ENTSCHEIDEND IST ABER DIE BETRIEBLICHE SITUATION.

“

ZUM NACHSCHLAGEN

Arbeits sicherheitsinformation (ASI) 3.10
„Elektrischer Strom – Gefahren und Schutzmaßnahmen“
→ www.bgn.de, Shortlink: 7811

Informationen für Unternehmer und Prüfer:

- DGUV Information 203-071 „Wiederkehrende Prüfungen elektrischer Betriebsmittel – Organisation durch den Unternehmer“
→ www.dguv.de, Webcode: p203071
- DGUV Information 203-070 „Wiederkehrende Prüfungen ortsveränderlicher elektrischer Arbeitsmittel – Fachwissen für Prüfpersonen“
→ www.dguv.de, Webcode: p203070

Prüffristen:

- DGUV Vorschrift 3 „Elektrische Anlagen und Betriebsmittel“
→ www.bgn.de, Shortlink: 1871

BEWÄHRTE PRÜFFRISTEN FÜR WIEDERKEHRENDE PRÜFUNGEN

ARBEITSMITTEL	PRÜFFRIST
Elektrische Anlagen und ortsfeste elektrische Arbeitsmittel, zum Beispiel: <ul style="list-style-type: none"> • Elektroinstallationen bis zur Steckdose • fest installierte Geräte wie Elektroherde, Backöfen, Kochkessel, Konvektomaten, Kühlschränke • fest installierte Maschinen wie Bandsägen, Entschwarzer, Füllmaschinen, Kutter, Mengmaschinen, Wölfe 	4 Jahre
Elektrische Anlagen und ortsfeste elektrische Arbeitsmittel in „Betriebsstätten, Räumen und Anlagen besonderer Art“ (VDE 0100 Gruppe 700)	1 Jahr
Ortsveränderliche elektrische Arbeitsmittel, zum Beispiel: <ul style="list-style-type: none"> • Aufschnittschneidemaschinen, Verkaufswaagen, Kochplatten, Wärmewagen/ Warmhaltegeräte, elektrisch beheizte Messerabstreifer, Betäubungszangen, elektrisch betriebene Handsägen und Messer • Elektrowerkzeuge • Verlängerungs- und Geräteanschlussleitungen mit Steckern 	6 Monate Bei Fehlerquote < 2 Prozent: <ul style="list-style-type: none"> • In allen Betriebsstätten außer Büros: 1 Jahr • In Büros: 2 Jahre
Zusätzlich erforderliche Kontrollen durch die Nutzenden: Kontrolle der einwandfreien Funktion der Fehlerstrom-Schutzeinrichtungen (RCDs bzw. FI) durch Betätigung der Prüfeinrichtung (Prüftaste)	In stationären Anlagen: 6 Monate In nicht stationären Anlagen, etwa bei mobilen Unterverteilungen beim Catering: arbeitstäglich

TAD-HOTLINE

BEI ANRUF PRÄVENTION

Sie haben eine eilige Frage in Sachen Prävention von A wie arbeitsmedizinische Vorsorge über H wie Hautschutz, L wie Lüftung, P wie persönliche Schutzausrüstung bis Z wie Zeitarbeitnehmer? Die Fachleute der BGN helfen Ihnen auch telefonisch weiter.

Wenn ein Betrieb offene Fragen hat oder bei einer Sache nicht weiterkommt, ist die erste Anlaufstelle immer die interne oder externe Sicherheitsfachkraft oder die für den Betrieb zuständige arbeitsmedizinische Betreuung. Das ist sinnvoll, da diese nicht nur kompetent sind, sondern den Betrieb und dessen Abläufe kennen. Sind diese mal nicht zu erreichen oder wissen auch nicht weiter, können Sie sich mit der für Sie zuständigen Aufsichtsperson bei der BGN in Verbindung setzen. Deren Kontaktdaten finden Sie online: → www.bgn.de, **Shortlink: 1122**

Wenn Sie niemanden erreichen können, aber zeitnah Hilfe, Beratung oder eine Antwort benötigen, hilft Ihnen die TAD-Hotline der BGN weiter. Das ist der richtige Weg und nur so wird gewährleistet, dass die Nummer nicht überlastet wird.

Die Aufsichtspersonen und Beratungsassistenten der BGN sind gut ausgebildete und erfahrene Expertinnen und Experten. Sie beraten Betriebe zu allen Fragen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes – entweder vor Ort oder, wenn's schnell gehen muss, auch am Telefon. Die Präventionsfachleute des Technischen Aufwandsdiensts (TAD) der BGN erreichen Sie über die **TAD-Hotline 0621 4456-3517**.

FRAGEN ZU ANDEREN THEMEN?

Bei Unklarheiten rund um Ihren Beitrag, Beitragsbescheid, Gehaltstarife und -klassen, Strukturschlüssel, Arbeitsentgelt, DEÜV-Meldung, versicherte Personen, freiwillige Versicherung, Lohnnachweis, Mahnung und Ähnliches können Sie sich an Kolleginnen und Kollegen aus anderen Abteilungen wenden, die sich mit diesen Themen auskennen. Alle Infos zur Kontaktaufnahme:

→ www.bgn.de, **Shortlink: 486**

